

Die Besitzer der Herrschaft Finsterwalde.

Von Otto Schlobach.

Nachdem das Neue Lausitzer Magazin Bd. VII, S. 374—391 (1828) über die Besitzer des Schlosses Finsterwalde berichtet und Bd. LV, S. 1—264 (1879) in dem Aufsätze über die Entwicklung der Verfassung und des öffentlichen Rechtes der Niederlausitz seit 1635 auch die Landeshoheit über Finsterwalde besprochen hat, dürfte es in dieser Zeitschrift auch versucht werden, beides zu vervollständigen auf grund neuer Aufschlüsse, welche Mülverstedts diplom. Ueburgense und das Hauptarchiv zu Dresden gegeben haben.

I.

Finsterwalde zum reichsunmittelbaren Markgrafentum Lausitz gehörig.

In der ältesten Zeit, bis zu welcher die Nachrichten zurückgehen, wird Schloß und Stadt Finsterwalde zur Lausitz gerechnet, wie aus dem Register der Städte in der Lausitz zu Diezmanns († 1307) Zeit erhellt. Es gehörte damit Finsterwalde zu dem reichsunmittelbaren Markgrafentum, mit welchem Fürsten wettinischen Stammes betraut waren bis zu der Niederlage, welche Friedrich mit der gebissenen Wange gegen die anhaltinischen Markgrafen von Brandenburg erlitt und welche die Lausitz in die Gewalt Brandenburgs brachte. Dadurch wurde die Lausitz in die Wirren mit verwickelt, welche durch das Aussterben der Anhaltiner in Brandenburg entstanden. Da nämlich noch drei Töchter des Markgrafen Otto des Langen: Beatrix, Mechtild und Jutta vorhanden waren, so verlangten für diese ihre Ehemänner Herzog Bolko von Schweidnitz, Herzog Heinrich von Breslau und Herzog Rudolf I. von Sachsen das ihnen zukommende Erbteil und finden sich daher auch in der Geschichte Finsterwaldes aus der damaligen Zeit.

Von den ersten Besitzern Finsterwaldes sind es nur dürre Namen, welche dem Forscher begegnen. 1282 bringt Mülverstedts dipl. Ueb. unter den Zeugen einer Urkunde Heinemann de Vinsterwalde, wobei Mülverstedt bemerkt, der Geschlechtsname dieses Heinemann „latitiere“.

1309 erst wird Otto Schenk von Landsberg aus derjenigen Familie, welche noch später Teupitz besessen hat, in einer Urkunde¹⁾ erwähnt, in welcher sich derselbe mit Kloster Dobrilugk über die Grenzen zwischen seinem Dorfe

¹⁾ Vgl. v. Ludewig reliquiae manuscript. I. p. 258.